



**Bezahlen ohne
Ende?**

2xNein

zum

**Zulagen-Gesetz
und den Ost-Milliarden**

Argumentarium
25. September 2006

INHALTSVERZEICHNIS

Zwei Mal Nein für gesündere Finanzen	3
1. Nein zu unbegrenzten Milliardenzahlungen an die EU	4
1.1 Um was geht es?	4
1.2. Ausgangslage	5
1.2.1 <i>Die schweizerische Ostzusammenarbeit</i>	5
1.2.2 <i>Die EU-Osterweiterung</i>	6
1.2.3 <i>Die bilateralen Verhandlungen Schweiz / EU</i>	7
1.2.4 <i>Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas</i>	8
1.2.5 <i>Die Abstimmungsvorlage</i>	9
1.2.6 <i>Die parlamentarischen Beratungen</i>	9
1.3 Die Argumente für ein Nein zum Milliardenfreipass	10
1.3.1 <i>Parlament und Volk wurden angelogen</i>	11
1.3.2 <i>Finanzpolitische Problematik</i>	11
1.3.3 <i>Zahlen ohne Ende?</i>	12
1.3.4 <i>Keine Konsequenzen für Bilaterale Verträge</i>	13
2.1 Ausgangslage	14
2.2 Die Argumente gegen Bundeskinderzulagen.....	14
2.2.1 <i>Sicherung der Sozialwerke statt ständiger Sozialausbau</i>	14
2.2.2 <i>Die Kinderzulagen in der Schweiz sind bereits heute sehr hoch</i>	14
2.2.3 <i>Die Kinderzahl im Ausland fördern?</i>	15
2.2.4 <i>Familienpolitik ist Sache der Kantone</i>	15

Zwei Mal Nein für gesündere Finanzen

Einmal mehr sollen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu finanziellen Mehrbelastungen an der Urne ihren Segen geben. Am 26. November stimmen wir über neue Gesetze über die Osthilfe und die Familienzulagen ab. **Hinter diesen einfachen Gesetzesvorlagen verbergen sich hohe Zusatzkosten für unseren Staatshaushalt und unser Gewerbe.** Das heisst: Einmal mehr soll uns das Geld aus der Tasche gezogen und neu verteilt werden.

Das Osthilfegesetz schafft für Bundesrat und Parlament einen Freipass für Kohäsionszahlungen an die EU. Der Bundesrat versprach, solche Zahlungen vollumfänglich bei anderen Beiträgen ans Ausland einzusparen. Dieses Versprechen wurde jedoch nicht eingehalten. Da im Gesetz nicht einmal ein konkreter Betrag über die zu leistende Zahlung steht, können Bundesrat und Parlament sogar jederzeit zusätzliche Kohäsionszahlungen leisten. **Eine weitere Zahlung von 350 Mio. Franken wurde der EU bereits in Aussicht gestellt.** Mit dem Drohfinger seitens der EU sollen wir zu solchen Zusatzausgaben gedrängt werden, obwohl diese Zahlungen nicht Gegenstand der genehmigten Bilateralen Verträge sind, ein Nein kann die Bilateralen somit auch nicht gefährdet.

Um Mehrkosten in derselben Grössenordnung geht es auch beim Bundesgesetz über die Familienzulagen. Es ist mit **jährlichen Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken zu Lasten der KMU und der Steuerzahler zu rechnen.** Und dies obwohl die schweizerischen Kinderzulagen schon heute höher sind als in den meisten EU-Staaten. Bereits heute werden 230'000 Kinderzulagen – in Schweizer Franken - ins Ausland ausbezahlt. Damit geht rund eine halbe Milliarde Franken an Kaufkraft im Inland verloren. Neu würden auch Zulagen an Nichterwerbstätige ausbezahlt. Da Ausländer unter den Nichterwerbstätigen überdurchschnittlich vertreten sind und viele ihre Kinder im Ausland aufwachsen lassen, würden noch mehr Kinderzulagen ins Ausland ausbezahlt.

Die Umverteilung hat seit Jahren System. Leider scheinen sich viele auch daran zu gewöhnen. Immer mehr Leute zielen darauf ab, am Tropf des Staates zu hängen. Die Bundesschulden und die finanzpolitischen Sündenfälle sind zum *courant normal* geworden. Dieselben Generationen, denen wir mit höheren Kinderzulagen mehr Startchancen einzuräumen glauben, werden uns später mal entsetzt fragen: Was habt Ihr Euch dabei gedacht, uns einen solch riesigen Schuldenberg hinterlassen?

Wer also für eine verantwortungsvolle und vernünftige Finanzpolitik eintritt, stimmt am 26. November zwei Mal Nein.

1. Nein zu unbegrenzten Milliardenzahlungen an die EU

1.1 Um was geht es?

Am 12. Mai 2004 sicherte der Bundesrat der Europäischen Union – ohne dazu rechtlich verpflichtet zu sein - eine Zahlung von einer Milliarde als Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU zu. Die SVP hat umgehend protestiert und ausgeführt, dass diese Zusicherung vollumfänglich kompensiert und in einem referendumsfähigen Erlass verankert werden müsse. Grundlage für diese Zahlung bildet nun das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz), welches am 24. März 2006 vom Parlament genehmigt wurde.

Das vorliegende Gesetz bietet nicht nur Grundlage für die zugesicherte Milliarde, sondern erweist sich zudem als Freipass für weitere, nach oben offene Zahlungen an die EU, ohne dass diese im Budget kompensiert würden. Ein solches Vorgehen – welches klar den Versprechungen des Bundesrates widerspricht - muss all jenen Sorge bereiten, die für eine geordnete Finanzpolitik und eine saubere Finanzplanung eintreten.

Die SVP steht hinter den bilateralen Verträgen mit der EU und akzeptiert die Volksentscheide zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Nachdem aber alle Anträge der SVP, welche auf eine Kompensation der Mittel sowie auf eine Begrenzung der Zahlung hinzielten, im Parlament abgeschmettert wurden und eine Kompensation bei der Entwicklungshilfe sogar durch das Parlament ausgeschlossen wurde, hat die SVP – vor allem aus finanzpolitischen Gründen – das Referendum ergreifen. Am 26. November 2006 wird nun über das Gesetz abgestimmt.

1.2. Ausgangslage

1.2.1 Die schweizerische Ostzusammenarbeit

Nach dem Fall der Berliner Mauer öffnete sich im Jahre 1989 die Grenze zu Westdeutschland, und der Kalte Krieg wurde beendet. Zur beginnenden Reform in den osteuropäischen Ländern stellte der Bundesrat umgehend Soforthilfe in Aussicht, welche in der Folge vom Parlament im März 1990 mit einem ersten Rahmenkredit von 250 Mio. Franken für Sofortmassnahmen zugunsten von Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei bewilligt wurde. Auch zivile Organisationen, Privatpersonen sowie Kantone und Gemeinden leisteten spontane Hilfe. Im darauf folgenden Jahr beantragte der Bundesrat einen zweiten Rahmenkredit für die Zusammenarbeit mit Osteuropa von über 800 Mio. Franken. Die technische Zusammenarbeit wurde auf Albanien, die baltischen Staaten, auf Rumänien und Bulgarien ausgedehnt. Im Jahre 1992 brach der Bosnien-Krieg aus, und die Schweiz nahm vorübergehend rund 18'000 Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina auf und leistete umfangreiche humanitäre Hilfe. Am 17. Mai 1992 beschloss das Schweizer Stimmvolk den Beitritt der Schweiz zu den Bretton-Woods-Institutionen; die Schweiz übernahm die Leitung der Weltbank-Stimmrechtsgruppe, der Polen, Aserbaidschan, Kirgistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und später auch Serbien und Montenegro angehören. Am 1. Januar 1993 teilten sich – friedlich – die Tschechische und die Slowakische Republik. In der Frühjahrssession desselben Jahres sprach das Parlament einen Zusatzkredit von über 600 Mio. Franken für die Ausweitung der Zusammenarbeit auf die GUS-Staaten Russland, Kirgistan, Ukraine und Tadschikistan. Nach dem Zerfall der Sowjetunion im Jahre 1994 kamen auch im GUS-Raum bewaffnete Territorialkonflikte und nationalistische Separationsbewegungen auf. Die Schweiz leistete humanitäre Hilfe für die Kriegsoffer im Südkaukasus. Später wurde die Nothilfe durch technische Zusammenarbeit ergänzt. Ende 1995 endete der Bosnienkrieg mit der Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton. Nach dem Dayton-Abkommen beteiligte sich die Schweiz an der Wiederaufbau-Aktion in den zerbombten Ländern Bosnien und Herzegowina.

Am 24. März 1995 stellte das Parlament die Ostzusammenarbeit auf eine rechtliche Grundlage und legte die inhaltlichen Schwerpunkte fest: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Festigung der Demokratie und der politischen Institutionen, Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung. Der Bundesbeschluss wurde auf 10 Jahre beschränkt.

Zugleich verlagerte der Bundesrat das geographische Schwergewicht der Schweizer Osthilfe von Mitteleuropa und dem Baltikum nach Südosteuropa und in die GUS-Staaten. Mit Bundesbeschluss vom 3. April 1996 gewährte die Schweiz Rückkehrhilfe für Staatsbürger aus Bosnien und Herzegowina. Bis Ende 1998 kehrten ca. 10'000 Personen aus der Schweiz nach Bosnien und Herzegowina zurück. Die Schweiz leistete im kriegszerstörten Balkanstaat Not- und Wiederaufbauhilfe im Wert von insgesamt 365 Mio. Franken. Im Jahre 1998 bewilligte der Bundesrat den 3. Rahmenkredit über 900 Mio. Franken. Ein Jahr später eskalierte der Kosovo-Konflikt. Nach dem Scheitern der EU-Vermittlungsgespräche von Rambouillet zwischen dem serbischen Präsidenten Milosevic und Vertretern der Kosovo-Albaner bombardierte die NATO Ziele in Serbien. Am 10. Juli kapitulierte Milosevic. Die Schweiz leistete humanitäre Hilfe und nahm zeitweilig über 50'000 Kriegsvertriebene auf. Nach Ende des Kosovo-Krieges organisierte die Schweiz wiederum Rückkehrhilfe, aber auch technische Zusammenarbeit. Sie erwies sich als eine der wichtigsten Geberländer: Allein im Jahre

2000 wurden Programme für über 62 Mio. Franken umgesetzt. Erstmals engagierte sich auch die Schweizer Armee in einer friedensfördernden Aktion unter der Leitung der NATO. Im Jahre 2000 wurde die Schweiz zudem Mitglied des 1999 gegründeten Stabilitätspakts für Südosteuropa. In den ersten zwei Jahren wendete der Bund insgesamt ca. 70 Millionen für Aktivitäten im Rahmen des Stabilitätspaktes auf. Danach, im Jahre 2001, begann die Mazedonien-Krise, welcher das Rahmenabkommen von Ohrid folgte. 2002 verabschiedete der Bundesrat die Südoststrategie der Schweiz, welches die prioritäre Ausrichtung der Schweizer Ostzusammenarbeit auf den Balkan bekräftigte. Am 13. Juni bewilligte das Parlament einen Zusatzkredit von 500 Mio. Franken für die Weiterführung der Ostzusammenarbeit. Den bisher letzten Zusatzkredit von Fr. 400 Mio. bewilligte das Parlament im Rahmen der Beratungen zum Osthilfegesetz.

Seit 1990 hat das Parlament im Rahmen der Osthilfe insgesamt 3'4 Mia. Franken bereitgestellt. Die Schweiz leistet einen Beitrag von jährlich fast 200 Millionen Franken an eine nachhaltige und friedliche Entwicklung in Osteuropa und der GUS.

Übersicht: Rahmen und Zusatzkredite der Schweizerischen Osthilfe

- 1990:** 1. Rahmenkredit über 250 Millionen Franken:
Finanzierung von Sofortmassnahmen in Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei.
- 1992:** 2. Rahmenkredit über 800 Millionen Franken:
Weiterführung der 1990 begonnen Zusammenarbeit, Ausweitung der Kooperation auf die baltischen Staaten und Südosteuropa.
- 1993:** Zusatzkredit über 600 Millionen Franken:
Ausweitung der Zusammenarbeit auf die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) sowie Georgien.
- 1999:** 3. Rahmenkredit über 900 Millionen Franken:
Verlagerung des geografischen Schwerpunkts auf Südosteuropa und Zentralasien.
- 2002:** Zusatzkredit über 500 Millionen Franken:
Verlängerung und Aufstockung des 3. Rahmenkredits.
- 2004:** Zusatzkredit über 400 Millionen Franken:
Verlängerung des 3. Rahmenkredits bis Verhältnis zwischen Ostzusammenarbeit und Kohäsionsleistungen der Schweiz geklärt ist.

1.2.2 Die EU-Osterweiterung

Am 9. Oktober 2002 empfahl die Europäische Kommission den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit den EU-Kandidaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, Malta und Zypern. Zwei Jahre später, am 1. Mai 2004, wurde die EU-Osterweiterung vollzogen. Im Herbst 2005 eröffnete die EU mit Kroatien und der Türkei formelle Beitrittsgespräche, während Mazedonien offiziellen Kandidatenstatus erhielt. Mit Serbien und Montenegro nahm die EU Verhandlungen für ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen auf.

Aufgrund des wirtschaftlich und sozial viel tieferen Niveaus der neuen EU-Staaten wird die EU sehr viel Struktur- und Kohäsionshilfe in diese Länder leiten müssen. Dazu braucht die EU Geld, was sie, bzw. die bisherigen Mitgliedstaaten indes nicht haben. Aus diesem Grunde hat die EU – zusammen mit der Aufstockung der Beiträge für die EWR-Mitgliedstaaten – bereits frühzeitig auch gegenüber der Schweiz eine – zwar noch nicht bezifferte - Forderung zu Gunsten ihres Kohäsionsfonds angemeldet. Dies mit der Begründung, dass die Schweiz von der Osterweiterung der EU profitiere.

1.2.3 Die bilateralen Verhandlungen Schweiz / EU

In der Referendumsabstimmung vom 21. Mai 2000 hat das Volk mit 67,2 % den Bilateralen Abkommen I mit der EU zugestimmt. Eines der sieben Abkommen war das Dossier über die Personenfreizügigkeit mit den damaligen 15 EU-Staaten. Damit wurde der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU, also die schrittweise Öffnung des Arbeitsmarkts, eingeführt.

Während sechs der insgesamt sieben Abkommen der Bilateralen I (Abkommen über Landverkehr, Luftverkehr, öffentliches Beschaffungswesen, technische Handelshemmnisse, Forschung und Landwirtschaft) automatisch angepasst bzw. auf die neuen Mitgliedstaaten ausgedehnt wurden, machte die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens neue Verhandlungen mit der EU notwendig. Solche wurden dann auch umgehend aufgenommen.

Nur kurz nach Abschluss der Bilateralen Abkommen I meldete die EU bei der Schweiz Interesse über Verhandlungen über eine Zinsbesteuerung und über eine Betrugsbekämpfung an. Nach ersten Gesprächen mit der Schweiz kamen dazu bekanntlich noch die Dossiers verarbeitete Landwirtschaftsprodukte, Bildung/Berufsbildung/Jugend, Medien, Umwelt, Statistik, Ruhegehälter, Dienstleistungen (dieses Dossier wurde im Verlaufe der Verhandlungen sistiert) sowie Schengen/Dublin.

Als die aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates im Januar 2002 zum Verhandlungsmandat des Bundesrates zu den Bilateralen Verträgen II und zur Erweiterung konsultiert wurden, waren die beiden Kommissionen der überwiegenden Ansicht, dass Zahlungen der Schweiz in den Kohäsionsfonds der EU nicht in Frage kämen. Die APK des Ständerates nahm dies dann auch in ihrem Berichtsentwurf auf. Der Bundesrat jedoch bat die Kommission, diese Passage zu streichen, um allfälligen Indiskretionen vorzubeugen und um zu verhindern, dass sie von Seiten der EU als unfreundlicher Akt verstanden würde. Die Kommission kam diesem Ansinnen nach, zumal der Bundesrat versprach, eine Beteiligung der Schweiz am Kohäsionsfonds sei kein Thema.

Doch zwei Jahre später, unmittelbar vor Abschluss der Bilateralen Verträge II und der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit, sicherte der Bundesrat der EU am 12. Mai 2004 zu, ihr über eine Verpflichtungsperiode von 5 Jahren die Summe von 1 Mrd. Franken zu bezahlen.

Gemäss einem Bericht der Weltwoche (Nr. 21/04) ging der Bundesrat damit „sogar ans oberste Limit des Antrages der interdepartementalen Arbeitsgruppe „Kohäsion“, die in ihrem Bericht „realistische Beitragshöhe“ einen Betrag von allerhöchstens 100 bis 200 Millionen pro Jahr genannt hatte“. Zudem habe Bundesrat Merz offenbar

mehrmals vergeblich versucht, seine Kollegen davon zu überzeugen, dass eine Zahlung an die EU „die maximale Spanne von 50 bis 100 Millionen Franken nicht übersteigen“ dürfe.

Als der Bundesrat am 19. Mai 2004 von seinem Gipfeltreffen mit der EU aus Brüssel zurückkehrte, war offensichtlich, dass die bis dahin noch hängigen und durchaus umstrittenen Fragen bei einzelnen Dossiers mittels Zahlung einer Milliarde in den Kohäsionsfonds erkaufte wurden. Der Bundesrat hingegen war der Ansicht, mittels „Verhandlungsphantasie“ eine konstruktive Lösung gefunden zu haben. Diese Lösung wollte er sicherheitshalber aber nicht in einem Beschluss, sondern lediglich brieflich regeln, damit es dem Parlament nicht vorgelegt werden muss. In seiner Pressemitteilung vom 12. Mai versprach der Bundesrat dann auch, „die Finanzierung erfolge vollständig durch Kompensation innerhalb der bestehenden Budgets respektive der Finanzpläne der zwei betroffenen Departemente“.

Noch vor Abschluss der Verhandlungen im Parlament ging der Bundesrat noch einen Schritt weiter: Das Parlament und die Bevölkerung konnten zur Kenntnis nehmen, dass Bundesrätin Calmy-Rey in Brüssel ein „Memorandum of Understanding“ unterzeichnet hatte, welches die allgemeinen Bedingungen des Schweizer Milliardenengagements an die EU festlegt. Während sich der Bundesrat gegenüber der Schweizer Bevölkerung nicht auf eine budgetneutrale Finanzierung behaften lässt, hat er gegenüber der EU bereits die Rahmenbedingungen der aus Steuergeldern finanzierten Milliardenzahlung abgesteckt. Die demokratische Regel, wonach der Bundesrat unterzeichnet, was das Parlament und allenfalls das Volk beschliessen, gilt offensichtlich nicht mehr.

1.2.4 Das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas

Seit 1990 hat das Parlament mit verschiedenen Rahmenkrediten 3,4 Mrd. Franken für den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Osteuropa und der GUS bereitgestellt.

Die seit den 90er Jahren in regelmässigen Abständen durch das Parlament bereitgestellten Rahmenkredite zugunsten der osteuropäischen Staaten beruhen auf der Grundlage eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses vom 25. März 1995 (in Kraft gesetzt am 1. März 1998) über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas sowie der Verordnung über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vom 6. Mai 1992. Da diese Rechtsgrundlage auf 10 Jahre befristet wurde und Ende Februar 2008 ausläuft, muss zudem der Beschluss erneuert werden. Die neue Bundesverfassung verlangt, diese in die Form eines Bundesgesetzes zu kleiden. Mit Botschaft vom 31. März 2004 verabschiedete der Bundesrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (Osthilfegesetz), welches die bisherige Osthilfe um weitere 10 Jahre verlängern soll.

In Bezug auf die Kohäsionsmilliarde hat der Bundesrat von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Zusicherung der Zahlung weder einen rechtlichen noch einen politischen Zusammenhang mit den Bilateralen Verträgen aufweise, sondern vielmehr eine eigenständige Lösung der Schweiz bilde. Bereits die bilateralen Verträge seien – im Gegensatz zu den Bilateralen I – rechtlich nicht verknüpft. Aus diesem Grunde würde die Milliardenzahlung nicht zusammen mit den bilateralen Abkommenstexten paraphiert, sondern müsse eine eigene gesetzliche Grundlage erhalten.

1.2.5 Die Abstimmungsvorlage

Der Bundesrat und in der Folge auch das Parlament waren der Ansicht, dass die Grundlage für diese Bezahlung ebenfalls im Osthilfegesetz verankert werden könne. Immerhin wurde damit dem Wunsch der SVP nach einer referendumsfähigen Rechtsgrundlage entsprochen.

1.2.6 Die parlamentarischen Beratungen

Bereits bei den parlamentarischen Beratungen haben sich die SVP-Vertreter für eine finanzpolitisch klare Linie stark gemacht. In diesem Sinne war es für die SVP klar, dass Leistungen aus der bisherigen Osthilfe an EU-Mitglieder wie Polen, die Slowakei und die baltischen Staaten oder an künftige EU-Mitglieder wie Rumänien oder Bulgarien als so genannte Kohäsionsleistungen angesehen werden und voll an den Rahmenkredit für die Osthilfe angerechnet werden. Für die SVP geht es nicht an, dass die Schweiz an dieselben Länder sowohl herkömmliche Osthilfe als auch Kohäsionsbeiträge erbringt, die nicht miteinander verrechnet werden. Leider war die SVP alleine mit dieser Auffassung.

Ebenso haben sich die Parlamentarier der SVP vehement für eine vollständige Kompensation der Kohäsionsmilliarde eingesetzt und vom Bundesrat eine feste Zusage verlangt, sein diesbezügliches Versprechen einzulösen. Eine solche ist jedoch nicht erfolgt. Vielmehr spricht der Bundesrat jetzt davon, die Ausgabe mit künftigen Einnahmen aus dem Zinsbesteuerungsabkommen und den rückläufigen Ausgaben im Asylwesen infolge von Schengen/Dublin zu kompensieren. Dem bundesrätlichen Vorgehen kommt entgegen, dass das Parlament eine Motion gutgeheissen hat, wonach der Bundesrat verpflichtet wird, den Erweiterungsbeitrag ohne Abstriche an der öffentlichen Entwicklungshilfe zu finanzieren. Auch hier erhielt die SVP keine Unterstützung.

Ein weiterer Antrag der SVP verlangte die Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat mit der Auflage, von der EU als Gegenleistung zu dieser freiwilligen Solidaritätszahlung der Schweiz in der Höhe von 1 Milliarde Franken eine Erklärung zu verlangen, in der die EU verbindlich zum Ausdruck bringt,

1. dass sie jegliche Diskriminierung des Flughafens Zürich-Kloten gegenüber anderen Interkontinental-Flughäfen unterlässt;
2. dass sie das Schweizer Bankkundengeheimnis auf Dauer respektiert;
3. dass sie die Souveränität der Schweiz in Steuerfragen vorbehaltlos respektiert.

Die Schweiz ist der Europäischen Union nichts schuldig. Soll die Schweiz dennoch – freiwillig – eine „Goodwill-Milliarde“ an die EU überweisen, darf vom Bundesrat mindestens erwartet werden, dass er dafür Gegenleistungen aushandelt. Die SVP unterlag deutlich.

Schliesslich wollte die SVP die zu leistende Zahlung im Gesetz auf eine Milliarde beschränken. Auch dieses Anliegen fand keine Mehrheit im Parlament. Damit ist der an die EU zu leistende Milliardenbetrag per Gesetz als nach oben völlig offen deklariert. Er unterliegt keiner Kompensationspflicht. Und die zu zahlenden Beträge sind dem Referendum – sobald das neue Osthilfegesetz angenommen wäre – auf immer entzogen.

Gegen den Willen der SVP hat das Parlament das Osthilfegesetz schliesslich am 24. März mit 127:53 Stimmen im Nationalrat und mit 37:1 Stimmen im Ständerat gutgeheissen.

Am 27. Februar, also noch vor Abschluss der Parlamentarischen Behandlung des Osthilfegesetz, unterzeichneten Bundesrätin Calmy-Rey und die Spitze der EU in Brüssel ein „Memorandum of Understanding“, welches die allgemeinen Bedingungen der Schweizer Milliarde an die EU festlegt. EU-Aussenkommissarin Benita Ferrero-Waldner erklärte, dass es ein nicht immer einfaches Dossier gewesen sei. Während Monaten hatten die EU-Staaten über den Verteilschlüssel gefeilscht.

Die Beträge dienen der Finanzierung von Programmlinien und Projekten, die von der Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den Partnerländern ausgewählt werden. Im Memorandum wurden diesbezüglich folgende vier Themenschwerpunkte festgelegt: Sicherheit, Stabilität und Reform; Infrastruktur und Umwelt; Privatsektorförderung; Menschliche und Soziale Entwicklung. Die Schweizer Programme sollen überdies (thematisch und finanziell) auch komplementär zu den Kohäsions- und Strukturprogrammen der EU angelegt werden; d.h. die Schweiz engagiert sich auch in Bereichen, in denen die EU nicht oder nur teilweise unterstützt.

Aufteilung der Schweizer Kohäsionsmilliarde pro Land

Land	Mio. Franken	Land	Mio. Franken
Polen	489,020	Lettland	59,880
Ungarn	130,738	Estland	39,920
Tschechien	109,780	Slowenien	21,956
Litauen	70,858	Zypern	5,988
Slowakei	66,866	Malta	2,994

Weitere zwei Millionen Franken werden anlässlich der periodischen Überprüfung der Zusammenarbeit nach Bedarf für weitere hoch prioritäre Projekte eingesetzt.

1.3 Die Argumente für ein Nein zum Milliardenfreipass

Unser demokratisches System lebt von der Kontrolle durch das Volk, welche durch die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Nur weil die SVP von ihrem demokratischen Recht Gebrauch gemacht und das Referendum gegen das Osthilfegesetz ergriffen hat, wurde sie von Bundesrat Deiss postwendend in ungehöriger Weise als „inkohärent und scheinheilig“ beschimpft. Diese Aussagen wiederum haben den deutschen Botschafter auf den Plan gerufen, um sich in innenpolitische Angelegenheiten der Schweiz einzumischen. Es ist wahrlich nicht Aufgabe eines Bundesrates, sich bereits bei der Ankündigung eines Referendums derart parteiisch zu äussern.

Bundesrat Deiss zeigt damit, dass sich der Bundesrat gegenüber der EU wohl mehr verpflichtet fühlt als gegenüber der eigenen Bevölkerung. Als Bundesrat hätte Herr Deiss mehr Zurückhaltung üben müssen. Er vergass, dass auch der Bundesrat ein Abstimmungsergebnis vertreten muss, selbst wenn es nicht seinen Intentionen entspricht.

1.3.1 Parlament und Volk wurden angelogen

Während den Abstimmungskämpfen zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit hat der Bundesrat stets betont, die Kohäsionsmilliarde sei eine freiwillige Leistung und kein Vertrag mit der EU; es bestehe in diesem Sinne keinerlei Zusammenhang. Nun ist das plötzlich anders: Der Bundesrat erklärt, dass es doch einen Zusammenhang gebe. So erklärte Bundesrat Joseph Deiss im Interview mit der Sonntagszeitung vom 26. März 2006: „Es ist kein Eintrittspreis, es ist eine Geste, die wir machen, aus Solidarität und eigenen Wirtschaftsinteressen. Manchmal sind kleine Gesten wichtig, wie im Privatleben, wo ein unerwarteter Anruf oder ein Blumenstrauß viel zu guten Beziehungen beitragen“, und weiter „Ein Nein würde auch den Bilateralen Weg gefährden. Die EU oder einige EU-Länder könnten politische Konsequenzen ziehen und zum Beispiel den Schengen-Vertrag nicht ratifizieren“. Faktisch war die Milliarde also doch der Preis, mittels welchem Schengen und die Personenfreizügigkeit erkaufte und damit der Eintrittspreis für die neuen Märkte in Europa bezahlt wurden.

Entgegen seinem Beschluss vom 12. Mai 2004 und seinen Beteuerungen, die Kohäsionsmilliarde je zur Hälfte im EDA und im Seco zu kompensieren, will der Bundesrat heute nichts mehr von einer Kompensation wissen. Nach der vom Parlament überwiesenen Motion Leuthard und dem Postulat der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates, welche verlangen, dass bei der Entwicklungshilfe nicht gespart werden darf und welche bei Bundesrätin Calmy-Rey Wohlwollen fanden, dürfte dies denn auch sehr schwierig sein.

Am 27. Februar musste die Bevölkerung zur Kenntnis nehmen, dass Bundesrätin Calmy-Rey in Brüssel bereits die Vereinbarung über die Kohäsionsmilliarde unterzeichnete, welche die Beiträge des Bundes an die erweiterte EU regelt. Es ist schon befremdend, wenn sich der Bundesrat gegenüber dem Souverän nicht auf eine budgetneutrale Finanzierung behaften lässt, gegenüber der EU jedoch bereits die Rahmenbedingungen der aus Steuergeldern finanzierten Milliardenzahlung absteckt. Die demokratische Regel, wonach der Bundesrat unterzeichnet, was das Parlament beschliesst, gilt offensichtlich nicht mehr.

Die Kohäsionsmilliarde ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie die Dinge in Bern zu rechtgebogen werden und das Volk angelogen wird. Diesem Treiben muss der Riegel geschoben werden.

1.3.2 Finanzpolitische Problematik

Die SVP steht hinter den Bilateralen Verträgen (sie hat schliesslich den bilateralen Weg gefordert) und akzeptiert als demokratischen Partei die dazu ergangenen Volks-

entscheide zu Schengen/Dublin und zur Personenfreizügigkeit. Mit diesen Entscheidungen jedoch hat das Referendum nichts zu tun.

Im Gegensatz zu anderen Parteien sind es vorwiegend innenpolitische Gründe und finanzpolitische Aspekte, welche die SVP das Referendum ergreifen lassen. Wer für geordnete öffentliche Finanzen einsteht, kann diesen unkontrollierbaren Milliardenzahlungen nicht zustimmen.

Die Schweiz hat über 126 Milliarden Franken Schulden. Unser Staat gibt immer noch täglich 13 Millionen Franken mehr aus, als er einnimmt. Diese Schuldenwirtschaft untergräbt unsere Wettbewerbsfähigkeit. Es ist deshalb unverständlich, wenn für angeblich neue Märkte, welche durch die Erweiterung der Personenfreizügigkeit Richtung Osten nun „erschlossen“ sein sollen, Zahlungen in der Höhe von einer Milliarde Franken geleistet werden müssen. Dies umso mehr, als keine Verpflichtung für diese Zahlungen besteht, und die Schweiz keine Gegenleistungen dafür erhält. Und selbst wenn die Zahlung dieser Milliarde Franken – aus welchen Gründen auch immer - als absolut erforderlich eingestuft werden müsste, so ist es angesichts unseres desolaten Staatshaushaltes doch ebenso unabdingbar, dass neue Ausgaben durch die Streichung anderer Ausgaben zu kompensieren sind.

Es ist deshalb nur angemessen, dafür zu sorgen, dass das Volk darüber abstimmen kann, ob es unter diesen Bedingungen eine Milliarde an die EU bezahlen will. Gerade der Volkswirtschaftsminister, aber auch die Wirtschaftsverbände, müssten wissen, dass gesunde Staatsfinanzen und saubere Zahlungsmodalitäten die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft eines Landes sind.

1.3.3 Zahlen ohne Ende?

Es ist davon auszugehen, dass der Bundesrat, wenn die Milliarden-Vorlage unter Dach ist, eröffnen wird, die Schweiz habe bei künftigen EU-Erweiterungen noch weitere Millionen zu bezahlen. Bei einer Diskussion der EU-Mitglieder über das Brüsseler Verhandlungsmandat mit den Beitrittskandidaten war beim Treffen in Brüssel unbestritten, dass mit Bern nicht nur über die Ausdehnung des Protokolls auf Rumänien und Bulgarien verhandelt, sondern auch Geld gefordert werden soll. Mit Verweis auf die bundesrätliche Begründung (die „Eingliederung der neuen EU-Mitgliedstaaten liegt im vitalen Interesse der Schweiz und verdient unsere Unterstützung“), ist man sich in Brüssel sicher, dass der Beitritt von Rumänien und Bulgarien für die Schweiz mehrere Hundert Millionen Franken wert sind. Bundesrätin Calmy-Rey schloss weitere Zahlungen bei der künftigen EU-Erweiterung denn auch nie aus.

Hinzu kommt, dass die Mehrheit des Parlamentes nicht bereit war, dem Antrag der SVP zu folgen, wonach künftige Leistungen der Kohäsionsmilliarde an bisherige Leistungen im Rahmen der Osthilfe angerechnet werden sollen. Tritt das Osthilfegesetz in Kraft, haben Parlament und Volk zu weiteren Zahlungen nach dem EU-Beitritt nichts mehr zu sagen. Mit dem Osthilfegesetz steht es dem Bundesrat frei, solche Zahlungen im Parlament lediglich als Budgetposten vorzulegen. Das Volk hat dazu nichts mehr zu sagen. Und die wenig sparsame Mehrheit des Parlamentes wird es durchwinken. Bundesrat Deiss hat dazu in der Sonntagszeitung vom 26. März ausgeführt: „Ich verstehe die Aufregung nicht. An Bulgarien und Rumänien bezahlen wir schon seit über 15 Jahren Geld, um ihnen beim Wandel in moderne Marktwirtschaft-

ten zu helfen. Allein dieses Jahr gehen 26 Millionen Franken in diese beiden Länder. Niemand hat gegen diese Zahlungen opponiert.“ Das Volk soll deshalb jetzt über das Gesetz befinden und damit zum Ausdruck bringen, ob es dem Bundesrat all diese finanzpolitischen Freiheiten zugestehen will.

1.3.4 Keine Konsequenzen für Bilaterale Verträge

Ursprünglich hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, eine Milliardenzahlung der Schweiz an die EU an das Abkommen über die Erweiterung der Personenfreizügigkeit zu binden. Es waren aber die EU-Staaten selber – so vor allem Frankreich, Deutschland und Österreich – welche die Verhandlungen mit der Schweiz nicht aufs Spiel setzen wollten und sich deshalb gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Bindung aussprachen. Diese EU-Staaten wissen sehr genau, dass keine Verpflichtung der Schweiz zur Zahlung dieser Milliarde besteht. Und es war wohl auch nicht im Interesse des Bundesrates, der ebenfalls um eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit fürchtete.

Wer im Abstimmungskampf zu Schengen/Dublin die Milliardenzahlung in Zusammenhang mit den Bilateralen II brachte, wurde vom Bundesrat und den Befürworterseite als Demagoge verunglimpft. Bilaterale Verträge und Milliardenzahlung hätten nichts miteinander zu tun, hiess es. Wenn der Bundesrat nun, nachdem Schengen/Dublin und die erweiterte Personenfreizügigkeit vom Volk gutgeheissen worden sind, plötzlich wieder eine politische Verknüpfung der Schweizer Milliarde mit den Bilateralen Verträgen herbeiruft, ist dies unredlich und nicht fair gegenüber den Stimmbürgern.

Bei einem Nein zum Osthilfegesetz verlangt die SVP eine neue Vorlage, welche die Kohäsionszahlung auf 1 Mrd. Franken begrenzt und vollumfänglich kompensiert. So werden die Versprechen an die EU nicht gebrochen, weiteren Milliardenzahlungen jedoch der Riegel geschoben. Und der Bundesrat kann inskünftig der EU keine weiteren Zahlungen versprechen, ohne bevor das Parlament bzw. das Volk zu befragen.

2. Nein zum Bundesgesetz über Familienzulagen (FamZG)

2.1 Ausgangslage

Heute sind die Familienzulagen kantonal geregelt. Diese Regelung hat sich bewährt, da damit eine optimale Abstimmung auf die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse gewährleistet ist. Die in der Schweiz ausbezahlten Kinderzulagen liegen in allen Kantonen weit über dem europäischen Durchschnitt. Eine zentralistische Kinderzulagenregelung würde unser gut funktionierendes System, um welches uns das Ausland beneidet, gefährden. Zudem geht es bei der Vorlage nicht nur um eine Vereinheitlichung, sondern auch um einen nicht finanzierbaren Ausbau in Bezug auf die Leistungen und die Bezügerkreise.

Die SVP unterstützte das Referendum. Mit dem neuen Familienzulagengesetz soll eine bestehende, bestens funktionierende Regelung zu Lasten einer teuren neuen Bundessozialversicherung aufgehoben werden. Das neue Gesetz bedeutet massive Mehrkosten, höhere Steuern und weniger Lohn für alle.

2.2 Die Argumente gegen Bundeskinderzulagen

2.2.1 Sicherung der Sozialwerke statt ständiger Sozialausbau

Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt zu Lasten der Bundeskasse haben sich in den letzten 15 Jahren verdoppelt und belaufen sich heute auf 14.1 Milliarden Franken bzw. 27,5 Prozent der totalen Bundesausgaben von 51.4 Milliarden Franken! Dieser Anstieg ist durch Demographie, zunehmende Selbstbedienungsmentalität, aber auch durch Missbrauch verursacht worden. **Heute sind nicht einmal die bestehenden Sozialwerke finanziert!** So schreibt etwa die IV jeden Tag 5 Millionen Defizit. Der aktuelle Schuldenstand beträgt gar 8 Milliarden Franken. Auch die AHV erreicht den gesetzlich vorgeschriebenen Fondsbestand bei weitem nicht. Zwischen 2010-2012 wird sie daher in einen Liquiditätsengpass gelangen. Die Arbeitslosenversicherung schrieb in den letzten 3 Jahren 5 Milliarden Defizit. Auch die durch die Einführung der Mutterschaftsversicherung über Gebühr belastete Erwerbersatzordnung für Armeeangehörige muss in den nächsten 3 Jahren mehr Beiträge verlangen, damit ihr nicht das Geld ausgeht. Schliesslich steigen in den Gemeinden die Sozialhilfekosten ins Unermessliche, und auch die Krankenkassenprämien erhöhen sich jedes Jahr um 5-6%, so dass die Bürger die Prämien kaum mehr bezahlen können. Trotz den bestehenden Finanznöten ruft die Linke pausen- und konzeptlos nach neuen Sozialleistungen. **Es wäre eine grosse Dummheit, weitere Sozialwerke zu schaffen, wenn nicht einmal die bestehenden finanziert sind.** Ausserdem ist es grobfahrlässig, die Finanzierung der einzigen solid finanzierten Sozialversicherung durch einen übermässigen Leistungsausbau zu gefährden.

2.2.2 Die Kinderzulagen in der Schweiz sind bereits heute sehr hoch

In Europa gibt es bloss drei Länder, welche höhere Kinderzulagen ausrichten: die beiden Kleinstaaten Luxemburg und Liechtenstein sowie das massiv verschuldete Deutschland, welches uns in Sachen Staatsinterventionen und Finanzierung staatlicher Leistungen wahrlich nicht als Vorbild dienen sollte. Die in der „Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit“ festgehaltene Vorgabe, gemäss welcher eine Fa-

milienzulage 1,5% des Lohnes eines gewöhnlichen Arbeiters betragen sollte, übertreffen wir in der Schweiz bei weitem. Angesichts des tadellosen Funktionierens des heutigen Systems und des hohen Leistungsniveaus sind zusätzliche Staatsinterventionen sowie Bundeskinderzulagen völlig fehl am Platz.

2.2.3 Die Kinderzahl im Ausland fördern?

Die schweizerischen Kinderzulagen sind höher als in den meisten europäischen Ländern. Bereits heute werden 230'000 Kinderzulagen ins Ausland ausbezahlt. Im Klartext: Jedes Jahr verlieren wir eine halbe Milliarde Franken an Kaufkraft im Inland, weil wir enorme Summen an Kinderzulagen ins Ausland exportieren. Mit dem Gesetz würde noch mehr Geld abfließen.

Familienzulagen sind da, um die Familien in der Schweiz zu unterstützen. Doch ein wesentlicher Teil der Zulagen wird exportiert. **Mit dem Export von Familienzulagen wird dem Sozialmissbrauch Tür und Tor geöffnet.** Denn kein Arbeitgeber kann nachprüfen, ob die Kinder, für welche er monatlich Beiträge entrichtet, im Ausland auch wirklich existieren. Gerade Arbeitnehmer aus Ländern, welche eine massiv geringere Kaufkraft aufweisen, haben grosse Anreize mehr Kinder anzugeben als sie wirklich haben. Denn mit unseren überdurchschnittlichen Kinderzulagen lässt sich im Ausland fürstlich leben – alles auf Kosten der Schweizer Arbeitgeber und Steuerzahler.

Dazu kommt, dass Ausländer unter den Nichterwerbstätigen überproportional vertreten sind. Diese Bevölkerungsgruppe und deren im Ausland lebende Kinder wären also die primären Begünstigten des Ausbaus via Familienzulagengesetz.

Die zur Förderung der Familien in der Schweiz gedachte Idee ist mit dieser Vorlage zu einem Subventionsprogramm für im Ausland lebende Kinder geworden, und alles auf Kosten von Gewerbe und Steuerzahler!

2.2.4 Schädlich für die Schweizer Wirtschaft

Die Schweizer Wirtschaft bezahlt bereits heute jedes Jahr mehr als 4 Milliarden Franken Familienzulagen. Die zur Diskussion stehende Vorlage verursacht **Mehrkosten von 600 Millionen Franken.** Aus Sicht der Wirtschaft ist stossend, dass das Parlament vorab aus wahltaktischen Gründen Versprechungen macht, die ausschliesslich zu Lasten Dritter, nämlich der Wirtschaft, der Kantone und des Bundes gehen. **Die Belastung der Wirtschaft entspricht in etwa dem, was von der aktuellen Unternehmenssteuerreform II an Entlastung erwartet werden könnte.** Die eine Hand gibt also, was die andere wegnimmt. Dabei wird aber insbesondere der wirtschaftsbelebende Effekt, den man sich von einer Steuerreform verspricht, zunichte gemacht.

2.2.4 Familienpolitik ist Sache der Kantone

Es wäre falsch, wenn man den Kantonen einen Teil ihrer Kompetenz via Mindestvorschriften entziehen würde. **Die Kantone sind viel besser in der Lage, die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu befriedigen** als eine zentralistische Bundeslösung. Jeder Kanton hat seine eigenen familienpolitischen

Massnahmen demokratisch beschlossen und an die regionalen Bedürfnisse angepasst. So liegen auch die wichtigsten Instrumente der Familienpolitik in der Kompetenz der Kantone (bspw. sozialpolitische Steuervergünstigungen, Zweiverdienerabzuges für Ehepaare, an die Familie gekoppelte Sozialhilfe, Höhe der Krankenkassenprämienverbilligungen oder die Organisation von Schulen und Kinderkrippen). Eine Entmachtung der Kantone ist weder angebracht noch sinnvoll. Kantonale Lösungen sind flexibel und bürgernah. Das zusätzliche Bundesgesetz brächte dagegen nur höhere Kosten und noch mehr Bürokratie. Auch der Bundesrat lehnt das vorgeschlagene Gesetz ab.